



## **Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung für Podologin EFZ / Podologe EFZ**

vom 26. September 2012

Nr. 82117

---

### **Teil A**

- Handlungskompetenzen S. 2

### **Teil B**

- Lektionentafel S. 29

### **Teil C**

- Qualifikationsverfahren S. 30

### **Teil D**

- Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse S. 33

**Genehmigung und Inkrafttreten** S. 35

### **Anhang:**

- Verzeichnis der Unterlagen zur Umsetzung der beruflichen Grundbildung S. 36



## Bildungsplan Teil A

### Handlungskompetenzen

#### Leitziele

Leitziele beschreiben in allgemeiner Form, welche Themengebiete zur Berufsausbildung gehören. Es wird zudem begründet, weshalb diese Themengebiete von Bedeutung sind. Die Leitziele gelten für alle Lernorte.

#### Richtziele

Richtziele übersetzen ein Leitziel in Verhalten, das Lernende in bestimmten Situationen zeigen sollen. Sie konkretisieren was gelernt werden soll. Die Richtziele gelten für alle Lernorte.

#### Leistungsziele

Die Leistungsziele beschreiben die einzelnen Fachkompetenzen. Die Leistungsziele beziehen sich auf einzelne Lernorte.



# 1. Podologische Befunde

## Leitziel

Die Befunderhebung bildet den Ausgangspunkt der podologischen Tätigkeit. Dabei wird die gesamte Situation der Patientin / des Patienten berücksichtigt. Das Zusammenspiel der Füße mit dem gesamten menschlichen Organismus führt zu komplexen Wechselwirkungen, die in die Befunderhebung einzubeziehen sind. Auf der Basis der erhobenen Daten wird die Behandlungsplanung erstellt. Voraussetzungen für diese Tätigkeiten bilden Kenntnisse aus den Natur- und Sozialwissenschaften und der gesetzlichen Bestimmungen.

Zu den Patientinnen und Patienten gehören auch Angehörige von Risikogruppen. Die Behandlung solcher Patientinnen und Patienten erfordert spezielle Kenntnisse und berufliche Erfahrung. Die berufliche Grundbildung befähigt die Podologin EFZ / den Podologen EFZ nicht zur selbstständigen Behandlung von solchen Patientinnen und Patienten. Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ muss Risikosituationen, Komplikationen und entsprechend ihre / seine fachlichen Grenzen sicher erkennen und situationsgerecht handeln können.

Methodenkompetenz: Arbeitstechniken, prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln, Lernstrategien, Beratungs- und Anleitungsmethoden

Sozial- und Selbstkompetenz: Eigenverantwortliches Handeln, Diskretion, patientenorientiertes Handeln, lebenslanges Lernen, Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Transferfähigkeit, Umgangsformen und situationsgerechtes Auftreten, Belastbarkeit

## Richtziel

1.1 Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ ist sich bewusst, dass bei der Befunderhebung alle erforderlichen Angaben zu Patientinnen und Patienten, zu ihrer Krankengeschichte und zu ihrer physischen, psychischen sowie sozialen Situation zu erfassen sind.

Leistungsziele		K-Stufe	Schule	Betrieb	üK
Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ ist in der Lage...					
1.1.1 <sup>a</sup>	...in eigenen Worten zu erklären, was mit den Begriffen Krankheit und Gesundheit gemeint ist (gemäss einer gängigen Definition, z.B. WHO).	K2	x		
1.1.2	...in eigenen Worten die unterschiedlichen Lebensphasen, welche ein Mensch typischerweise durchläuft, zu erklären.	K2	x		
1.1.3	...mit Patientinnen und Patienten altersgerechte Gespräche zu führen.	K5		x	
1.1.4	...die häufigsten Auswirkungen von Behinderungen auf die Lebenssituation der betroffenen Personen zu beschreiben.	K2	x		
1.1.5	...den adäquaten Umgang mit Patientinnen und Patienten mit unterschiedlichen Behinderungen zu beschreiben.	K2	x		
1.1.6	...adäquat auf Personen mit unterschiedlichen Behinderungen zu reagieren.	K5		x	



1.1.7	...charakteristische Befindlichkeiten und Ausdrucksweisen bei Krankheiten und Unfällen zu beschreiben.	K2	x		
1.1.8	...verständnisvoll und einfühlsam mit Personen mit schweren Erkrankungen umzugehen.	K5		x	
1.1.9	...anhand von Fallbeispielen zu beschreiben, wie sie verständnisvoll und einfühlsam auf Personen mit schweren Erkrankungen eingehen können.	K3			x
1.1.10	...das soziale Umfeld einer Person (Wohn-, Arbeits- und finanzielle Situation, soziale Vernetzung und Bildung) in eigenen Worten zu beschreiben.	K2	x		
1.1.11	...zu erklären, welche Auswirkungen das soziale Umfeld (siehe 1.1.10) auf die podologischen Leistungen haben.	K2	x		
1.1.12	...das soziale Umfeld der Patientin/des Patienten adäquat zu berücksichtigen.	K5		x	
1.1.13	...die relevanten sozialen Situationen der Patientin/des Patienten in der Patientendokumentation schriftlich festzuhalten.	K3		x	
1.1.14	...exemplarisch die mögliche Bedeutung des kulturellen Hintergrunds von Patientinnen und Patienten für die podologische Behandlung zu beschreiben.	K2	x		
1.1.15	...sich für konkrete Situationen im Berufsalltag die nötigen Informationen über Menschen mit anderem kulturellem Hintergrund bei den Patientinnen und Patienten und in der Literatur zu beschaffen.	K3	x		
1.1.16	...sich gestützt auf diese Informationen situationsgerecht zu verhalten.	K5		x	
1.1.17	...anhand vorgegebener Fallbeispiele zu beschreiben, wie sie auf den kulturellen Hintergrund von Patientinnen und Patienten Rücksicht nehmen können.	K3	x		
1.1.18	...chemische Vorgänge der Natur zu beschreiben.	K2	x		
1.1.19	...die berufsspezifische medizinische Terminologie situationsgerecht anzuwenden.	K2		x	
1.1.20	...den Grundbau des menschlichen Körpers in eigenen Worten zu beschreiben.	K2	x		
1.1.21	...die Kennzeichen des Lebens in eigenen Worten zu beschreiben.	K2	x		
1.1.22	...den Aufbau und die Funktion der Zelle mit eigenen Worten zu beschreiben.	K2	x		
1.1.23	...den Aufbau, die Bewegung und die Fortpflanzung der Bakterien, Viren und Mykosen mit eigenen Worten zu beschreiben.	K2	x		
1.1.24	...die Begriffe (Stoffwechsel) Diffusion, Osmose und Phagozytose mit eigenen Worten zu beschreiben.	K2	x		
1.1.25	...die Blutbildung, das Knochenmark und die Blutgerinnung mit eigenen Worten zu beschreiben.	K2	x		
1.1.26	...den Unterschied von Arterien, Venen und Lymphen sowie deren Aufbau und Funktion in eigenen Worten zu beschreiben.	K2	x		
1.1.27	...den Aufbau und die Funktion der verschiedenen Gewebe mit eigenen Worten zu beschreiben.	K2	x		



1.1.28	...die Funktion des Knorpels und des Knochens in eigenen Worten zu beschreiben.	K2	x		
1.1.29	...die Funktion der Bänder und Sehnen in eigenen Worten zu beschreiben.	K2	x		
1.1.30	...Aufbau und Funktion des Herzens in eigenen Worten zu beschreiben.	K2	x		
1.1.31	...das Herz schematisch zu skizzieren.	K2	x		
1.1.32	...den grossen und kleinen Blutkreislauf mit eigenen Worten zu beschreiben.	K2	x		
1.1.33	...grob den Aufbau und die Funktion der Lunge, der Bauchspeicheldrüse, der Niere, des Verdauungs-, Atmungs-, Nerven-, Immun- und Hormonsystems in eigenen Worten zu beschreiben.	K2	x		
1.1.34	...den Bewegungs- und Stützapparat mit eigenen Worten zu beschreiben.	K2	x		
1.1.35	...den Aufbau der Haut mit den einzelnen Schichten in eigenen Worten zu beschreiben.	K2	x		
1.1.36	...die Funktion der Haut mit eigenen Worten zu beschreiben.	K2	x		
1.1.37	...die Anatomie, die Funktion, die Entstehung und das Wachstum des Nagels mit eigenen Worten zu beschreiben.	K2	x		
1.1.38	...die Sinnesorgane und Fortpflanzungsorgane aufzuzählen.	K1	x		
1.1.39	...alle Knochen von Fuss und Unterschenkel zu beschriften.	K2	x		
1.1.40	...die Knochen von Fuss und Unterschenkel schematisch zu zeichnen.	K2	x		
1.1.41	...die diversen Gelenksarten an Fuss und Bein zu beschreiben.	K2	x		
1.1.42	...alle Gelenke von Fuss (detailliert) bis Becken zu beschreiben.	K2	x		
1.1.43	...alle Unterschenkelmuskeln mit Ursprung, Verlauf, Ansatz, Bewegung und Funktion in eigenen Worten zu beschreiben.	K2	x		
1.1.44	...Muskeln des Fusses und des Unterschenkels mit lateinischen Begriffen zu nennen.	K2	x		
1.1.45	...anhand von Fallbeispielen allergische Erkrankungen sowie deren Allergene, den Krankheitsverlauf und die Behandlung zu beschreiben.	K3	x		
1.1.46	...anhand von Fallbeispielen Kontaktekzeme, Hautanomalien und Hautumore (Melanome) sowie deren Verlauf und Behandlung zu beschreiben.	K3	x		
1.1.47	...anhand von Fallbeispielen die Infektionen der Haut wie Abszesse, Furunkel, Erysipel, Panaritium zu beschreiben.	K3	x		
1.1.48	...anhand von Fallbeispielen die Arten, die Ursachen, den Verlauf und die entsprechenden Behandlungen von Hautmykosen und Warzenviren zu beschreiben.	K3	x		
1.1.49	...anhand von Fallbeispielen die Ursache, das Krankheitsbild, den Verlauf und die Behandlung der Psoriasis zu beschreiben.	K3	x		
1.1.50	...anhand von Fallbeispielen die physikalischen, thermischen und chemischen Schädigungen der Haut zu beschreiben.	K3	x		



1.1.51	...anhand von Fallbeispielen die verschiedenen Nagelerkrankungen (Onychokryptose, Onycholyse, Onychauxis, Onychogryphose, Nagelhämatome, Nagelmelanome) und die Behandlung mit eigenen Worten zu beschreiben.	K3	x		
1.1.52	...die Entstehung, das Krankheitsbild und die Behandlung der Nagelmykose zu beschreiben.	K2	x		
1.1.53	...die Operationsvarianten des eingewachsenen Nagels aufzuzählen.	K1	x		
1.1.54	...folgende Krankheiten und deren Auswirkungen mit eigenen Worten zu beschreiben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stoffwechselerkrankungen (Diabetes, Gicht),</li> <li>• Rheumaformen (Arthrosen, Arthritis),</li> <li>• lymphatische, venöse, arterielle Störungen, Ulcus cruris</li> <li>• Herz-, Kreislaufferkrankungen, Infarkt,</li> <li>• Hepatits, HIV.</li> </ul>	K2	x		
1.1.55	...mit eigenen Worten den Einsatz von Desinfektionsmitteln am Patienten, im Arbeitsumfeld und zum eigenen Schutz zu beschreiben.	K2	x		
1.1.56	...physikalische Grössen aufzuzählen.	K1	x		
1.1.57	...Einheiten- und Konzentrationsberechnungen auszuführen.	K3	x		
1.1.58	...einer Fachperson die hauptsächlichen Deformationen des Fusses in eigenen Worten zu erklären.	K2	x		
1.1.59	...den Zusammenhang zwischen Krankheiten oder Fehlhaltungen und Deformationen des Fusses zu erklären.	K2	x		
1.1.60	...technisch-orthopädische Korrekturen und schuhtechnische Versorgungsmöglichkeiten der Orthopädie aufzählen.	K1	x		
1.1.61	...einer Fachperson die spezifischen orthopädischen Krankheitsbilder zu beschreiben.	K2	x		
1.1.62	...die spezifischen orthopädischen Krankheitsbilder zu nennen, welche in ärztliche Behandlung gehören.	K1	x		
1.1.63	...biomechanische Zusammenhänge beim Gehapparat erkennen.	K4			
1.1.64	...bei spezifischen orthopädischen Krankheitsbildern zu entscheiden, ob sie diese selbst behandeln dürfen oder ob sie die Patientin/den Patienten entsprechend weiterleiten müssen.	K4		x	
1.1.65	...podologische Daten umfassend zu erfassen.	K3		x	
1.1.66	...die Daten in der Patientendokumentation schriftlich festzuhalten.	K3		x	
1.1.67	...die Daten gemäss festgelegtem Vorgehen weiterzuleiten.	K3		x	
1.1.68	...die entsprechenden Geräte zu handhaben.	K3			x
1.1.69	...die nötigen podologischen Messungen und Tests durchzuführen.	K3			x
1.1.70	...die Ergebnisse der podologischen Messungen und Tests auszuwerten.	K3			x



1.1.71	...einer Fachperson die Zusammenhänge zwischen den Ergebnissen der Messungen, Tests und weiteren erhobenen Daten zu erklären.	K4			x
1.1.72	...die eigenen fachlichen Grenzen bei Angehörigen von Risikogruppen einzuschätzen.	K5		x	
1.1.73	...zu beschreiben, was unter einer Patientin/einem Patienten, die/der zu den Risikogruppen gehört, zu verstehen ist.	K2	x		
1.1.74	...die Patientendokumentation anhand der Anamnese zu erstellen.	K3			x
1.1.75	...zu erklären, ob die Krankenkasse oder die Unfallversicherung die Kosten übernimmt.	K2			x

## 1.2 Richtziel

Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ ist sich bewusst, dass die Rechte der Patientin / des Patienten, das Berufsgeheimnis und der Datenschutz zu wahren und die gesetzlichen Bestimmungen zu berücksichtigen sind.

Leistungsziele		K-Stufe	Schule	Betrieb	üK
Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ ist in der Lage...					
1.2.1	...einer Fachperson die Rechte und Pflichten der Patientin/des Patienten zu erklären.	K2	x		
1.2.2	...die Rechte der Patientin/des Patienten jederzeit zu respektieren.	K3		x	
1.2.3	...die Patientin/den Patienten über ihre/seine Pflichten situationsgerecht zu informieren.	K3		x	
1.2.4	...die Bedeutung der Begriffe Berufsgeheimnis, Schweigepflicht und Datenschutz für die berufliche Tätigkeit in eigenen Worten zu erklären.	K2	x		
1.2.5	...das Berufsgeheimnis und die Schweigepflicht im beruflichen Alltag jederzeit zu wahren.	K3		x	
1.2.6	...den Datenschutz im beruflichen Alltag jederzeit zu gewährleisten.	K3		x	
1.2.7	...anhand von Fallbeispielen den Umgang mit dem Berufsgeheimnis, der Schweigepflicht und dem Datenschutz zu erklären.	K3			x



### 1.3 Richtziel

Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ interpretiert insbesondere einfache Diagnosen und ärztliche Verordnungen und setzt sie um.

Leistungsziele		K-Stufe	Schule	Betrieb	üK
Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ ist in der Lage...					
1.3.1	<p>...Entstehung, Auswirkung und Behandlung folgender Krankheiten zu erkennen und mit eigenen Worten zu beschreiben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Haglundferse,</li> <li>• Fersensporn,</li> <li>• plantare Fibromatose,</li> <li>• Morton-Neuralgie,</li> <li>• Metatarsalgie,</li> <li>• Tarsaltunnel-Syndrom,</li> <li>• Achillodynie (Sehnenscheidenentzündungen),</li> <li>• Bursitiden,</li> <li>• Aseptische Knochennekrosen als Krankheitsbild sowie deren Vorkommen am Fuss,</li> <li>• Akzessorische Fussknochen (Exostosen),</li> <li>• Verschiedene pathologische Fussformen (z.B. Klumpfuß, Sichelfuß, Spitzfuß, Hackenfuß, Knick-Senk-Plattfuß, Spreizfuß, Hohlfuß, Hallux rigidus, Hallux valgus,)</li> <li>• pathologische Formen im Zehenbereich,</li> <li>• rheumatoide Formen (PcP),</li> <li>• diabetesbedingte Veränderungen im Fussbereich,</li> <li>• neuralgische Fusschmerzen,</li> <li>• Deformationen der Wirbelsäule.</li> </ul>	K2	x		
1.3.2	<p>...die verschiedene Operationsmethoden aufzuzählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor- und Rückfussoperationen: z.B. Hallux rigidus, Hallux valgus, Hammer-Krallenzehen,</li> <li>• verschiedene Arthrodesen im Fussbereich,</li> <li>• verschiedene Amputationsmöglichkeiten,</li> <li>• Knie- und Hüftgelenk.</li> </ul>	K1	x		





1.3.3	...die Muskel- und Sehnenverletzungen im Fussbereich aufzuzählen.	K1	x		
1.3.4	...die häufigsten Frakturen (Marschfraktur) am Fuss aufzuzählen.	K1	x		
1.3.5	...die Anwendung von <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dermatologica,</li> <li>• Antiinfektiva,</li> <li>• Glucocorticoide,</li> <li>• Venentherapeutica,</li> <li>• Gichtmedikation,</li> <li>• Anticoagulantien,</li> <li>• Insulintherapie,</li> <li>• Therapie der Hypertonie und der Hypotonie,</li> <li>• Therapie der Angina pectoris,</li> </ul> ...einer Fachperson zu beschreiben.	K2	x		
1.3.6	...die erhobenen Befunde zu interpretieren.	K5		x	
1.3.7	... den erhobenen Befund in die Behandlungsplanung umzusetzen.	K3		x	
1.3.8	...einer Fachperson die einfachen medizinischen Diagnosen und ärztlichen Verordnungen zu erklären.	K2	x		
1.3.9	...anhand von vorgegebenen Beispielen die podologischen Massnahmen zu erklären, welche auf Grund einer einfachen Verordnung durch den Arzt, den OSM (Orthopädie-Schuhmachermeister) oder den Orthopädietechniker zu treffen sind.	K3	x		
1.3.10	...die einfachen ärztlichen Verordnungen umzusetzen.	K3		x	
1.3.11	...den Unterschied zwischen einfachen und fachlich komplexen ärztlichen Diagnosen oder Verordnungen anhand von Beispielen zu erkennen und zu erklären.	K3		x	
1.3.12	...die eigenen fachlichen Grenzen zu erkennen und bei fachlich komplexen ärztlichen Diagnosen eine adäquate Fachperson beizuziehen bzw. die Patientin/den Patienten an die adäquate Fachperson weiterzuleiten.	K3		x	



#### 1.4 Richtziel

Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ untersucht bei jeder Befundaufnahme die Haut, die Hautanhangsgebilde, die Zehen und den Vorfuss der Patientin / des Patienten. Dabei werden allgemeine Symptome und podologische klinische Zeichen berücksichtigt.

Leistungsziele		K-Stufe	Schule	Betrieb	üK
Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ ist in der Lage...					
1.4.1	... einer Fachperson die klinischen Zeichen der Haut, der Hautanhangsgebilde, der Zehen und des Vorfusses in gesundem Zustand und bei pathologischen Formen zu erklären.	K2	x		
1.4.2	...die klinischen Zeichen der Haut, der Hautanhangsgebilde, der Zehen und des Vorfusses in gesundem Zustand und bei pathologischen Formen korrekt zu bezeichnen.	K3	x		
1.4.3	...einer Fachperson die spezifischen podologischen Haut- und Nagelbilder (Hyperkeratose und gesunde verdickte Nägel) zu erklären.	K2	x		
1.4.4	...die Symptome von Haut- und Nagelkrankheiten zu beschreiben und deren Bedeutung zu erklären.	K3	x		
1.4.5	...bei podologischen Krankheitsbildern zu entscheiden, ob eine Behandlung indiziert ist oder nicht.	K4			x

#### 1.5 Richtziel

Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ schätzt die individuellen podologischen Behandlungsbedürfnisse der Patientinnen und Patienten ein.

Leistungsziele		K-Stufe	Schule	Betrieb	üK
Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ ist in der Lage...					
1.5.1	...grundlegende podologische Behandlungsbedürfnisse bei der Patientin/dem Patienten individuell einzuschätzen.	K3		x	
1.5.2	...spezielle Behandlungsbedürfnisse (Zehenorthesentechnik, Teilnagelprothetik, Orthonyxie, Massage) individuell einzuschätzen.	K5		x	
1.5.3	...einer Fachperson zu erklären, was bio-psycho-soziale Bedürfnisse sind.	K2	x		
1.5.4	...die bio-psycho-sozialen Bedürfnisse des Patienten, welche die podologische Behandlung beeinflussen können, zu beschreiben.	K2	x		
1.5.5	...zu erklären, wie sie die bio-psycho-sozialen Bedürfnisse der Patientin/des Patienten adäquat in die podologische Behandlung einbezieht.	K5		x	



## 1.6 Richtziel

Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ erstellt einfache Behandlungspläne.

Leistungsziele		K-Stufe	Schule	Betrieb	üK
Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ ist in der Lage...					
1.6.1	...anhand von vorgegebenen Fallbeispielen Behandlungsmöglichkeiten zu begründen.	K3			x
1.6.2	...situationsgerechte Behandlungsmöglichkeiten vorzuschlagen und die Vorschläge zu begründen.	K4		x	
1.6.3	...einen einfachen Behandlungsplan für eine Patientin/einen Patienten zu erstellen.	K3		x	
1.6.4	...einen einfachen Behandlungsplan für eine fiktive Patientin/einen fiktiven Patienten zu erstellen.	K3			x
1.6.5	...der Patientin/dem Patienten den Behandlungsplan in verständlichen Worten zu erklären.	K3		x	
1.6.6	...das Einverständnis für die Durchführung der Behandlung bei der Patientin/dem Patienten einzuholen.	K5			x
1.6.7	...die eigenen fachlichen Grenzen zu erkennen und bei fachlich komplexen Behandlungsplänen eine adäquate Fachperson beizuziehen bzw. die Patientin/den Patienten an die adäquate Fachperson weiterzuleiten.	K3		x	



## 2. Behandlung

### Leitziel

Die podologische Behandlung bildet die Kernaufgabe des Berufs. Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ entfernt manuell oder maschinell Hühneraugen und/oder Hornhaut an den Füßen, behandelt deformierte oder eingewachsene Zehennägel, wendet eine Form der therapeutischen Nagelprothetik und Spangen- sowie Zehenorthesentechnik an und bringt Wund-, Druckschutz- und Entlastungsverbände am Fuss an. Zu diesen Haupttätigkeiten kann auch die Fussmassage und -gymnastik gehören.

Bei der Ausübung der erlernten Techniken wird ein professioneller Einsatz erwartet. Um die Wirksamkeit der Behandlung zu garantieren, ist eine ständige Überprüfung der Ergebnisse mit den in der Behandlungsplanung festgelegten Ziele erforderlich. Sobald bei der Behandlung Komplikationen auftreten, ist die Podologin EFZ / der Podologe EFZ gehalten, die eigenen fachlichen Grenzen zu erkennen, einzuhalten und eine diplomierte Podologin / einen diplomierten Podologen beizuziehen.

Die Zusammenarbeit mit Patientinnen und Patienten stellt für die Podologin EFZ / den Podologen EFZ eine Herausforderung dar, da sich diese in schwierigen gesundheitlichen Situationen befinden können. Um den Ansprüchen gerecht zu werden, die an eine professionelle Beziehung zu den Patientinnen und Patienten gestellt werden, muss der Entwicklung der Sozial- und Selbstkompetenzen, vor allem bezüglich Diskretion, patientenorientiertes Handeln, Umgangsformen und situationsgerechtes Auftreten ein besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Grundsätzlich soll die Podologin EFZ / der Podologe EFZ solide Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben und in der Behandlungssituation anwenden können. Hinsichtlich der Nagelprothetik und Spangen- sowie Zehenorthesentechnik wird Grundlagenwissen vermittelt, welches die Podologin EFZ / den Podologen EFZ befähigt, eine Form der Behandlungstechnik anzuwenden.

Methodenkompetenz:	Arbeitstechniken, prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln, Lernstrategien, Beratungs- und Anleitungsmethoden
Sozial- und Selbstkompetenz:	Eigenverantwortliches Handeln, Diskretion, patientenorientiertes Handeln, lebenslanges Lernen, Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Transferfähigkeit, Umgangsformen und situationsgerechtes Auftreten, Belastbarkeit



## 2.1 Richtziel

Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ behandelt Keratosen unterschiedlichen Ursprungs und unterschiedlicher Lokalisation.

Leistungsziele		K-Stufe	Schule	Betrieb	üK
Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ ist in der Lage...					
2.1.1	...die Behandlungsmassnahmen gemäss Behandlungsplan situationsgerecht durchzuführen.	K3		x	
2.1.2	...die Massnahmen laufend der aktuellen Situation anzupassen.	K5		x	
2.1.3	...einer Fachperson die gewünschte Wirkung der vorgeschlagenen Behandlungsmassnahmen zu erklären.	K3			x
2.1.4	...die manuellen Techniken fachgerecht für die Keratosebehandlung anzuwenden.	K2		x	
2.1.5	...die Instrumentenwahl gegenüber einer Fachperson zu begründen.	K3		x	
2.1.6	...die Instrumente feinmotorisch so geschickt einzusetzen, dass es kantenlose Übergänge gibt und keine Kerben zu sehen und zu spüren sind.	K3		x	
2.1.7	vorgeschlagene Massnahmen anhand der erhobenen Daten zu begründen (siehe 1. podologische Befunde).	K5		x	

## 2.2 Richtziel

Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ behandelt gesunde und/oder pathologische Nägel.

Leistungsziele		K-Stufe	Schule	Betrieb	üK
Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ ist in der Lage...					
2.2.1	...einfache Behandlungsmassnahmen (Nagelbehandlung) situationsgerecht durchzuführen.	K3		x	x
2.2.2	...spezielle Behandlungsmassnahmen (z.B. Orthonyxie, Teilnagelprothetik) situationsgerecht durchzuführen.	K3		x	x
2.2.3	...einer Fachperson die gewünschte Wirkung der vorgeschlagenen Behandlungsmassnahmen zu erklären.	K2			x
2.2.4	...die manuellen Techniken fachgerecht für die Nagelbehandlung anzuwenden.	K3		x	
2.2.5	...die Instrumentenwahl gegenüber einer Fachperson zu begründen.	K3		x	
2.2.6	...die Instrumente feinmotorisch so geschickt einzusetzen, dass die Nägel ohne Splitter und Unebenheiten bearbeitet sind.	K3		x	
2.2.7	...vorgeschlagene Massnahmen anhand der erhobenen Daten zu begründen (siehe 1. podologische Befunde).	K5		x	



### 2.3 Richtziel

Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ wendet die wichtigsten topischen Heilmittel unter Berücksichtigung der Indikationen und der Kontraindikationen an.

Leistungsziele		K-Stufe	Schule	Betrieb	üK
Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ ist in der Lage...					
2.3.1	...einer Fachperson die Grundzüge der für die Berufsausübung gebräuchlichen topischen Heilmittel zu erklären.	K2	x		
2.3.2	...einer Fachperson die topischen Heilmittel und deren Wirkungen, Nebenwirkungen und Verabreichungsformen zu erklären.	K2	x		
2.3.3	...die für die Berufsausübung gebräuchlichen topischen Heilmittel situationsgerecht einzusetzen.	K3		x	
2.3.4	...die Anwendung der gebräuchlichen topischen Heilmittel gegenüber einer Fachperson zu begründen.	K2		x	
2.3.5	...die Wirkung dieser topischen Heilmittel situationsgerecht zu kontrollieren.	K3		x	
2.3.6	...die grundlegenden Begriffe der Pharmakologie zu erklären.	K2	x		
2.3.7	...die Patientin/den Patienten in verständlichen Worten über die Medikation zu informieren.	K3		x	
2.3.8	...die Patientin/den Patienten situationsgerecht in die Kontrolle der Medikation einzubeziehen.	K5		x	
2.3.9	...die Patientin/den Patienten zur Eigenverantwortung der Medikation zu gewinnen.	K3		x	
2.3.10	...die Patientin/den Patienten beim Einsatz der topischen Heilmittel in verständlichen Worten anzuleiten.	K3			x
2.3.11	...vorgeschlagene Massnahmen anhand der erhobenen Daten zu begründen (siehe 1. podologische Befunde).	K5		x	

### 2.4 Richtziel

Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ appliziert einfache Verbands-, Entlastungs- und Zehenorthesenmaterialien.

Leistungsziele		K-Stufe	Schule	Betrieb	üK
Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ ist in der Lage...					
2.4.1	...die Materialien und Techniken auf der Grundlage der Behandlungsplanung situationsgerecht auszuwählen.	K3		x	
2.4.2	...alle für die Berufsausübung notwendigen Verbands-, Entlastungs- und Zehenorthesenmaterialien aufzuzählen.	K1			x
2.4.3	...einer Fachperson die Anwendungen der Verbands-, Entlastungs- und Zehenorthesenmaterialien zu erklären.	K2			x



2.4.4	...einer Fachperson die Prinzipien einfacher Verbands-, Entlastungs- und Zehenorthesentechniken zu erklären.	K2			x
2.4.5	...vorgeschlagene Massnahmen anhand der erhobenen Daten zu begründen (siehe 1. podologische Befunde).	K5		x	
2.4.6	...einfache Verbands-, Entlastungs- und Zehenorthesenmaterialien situationsgerecht zu applizieren.	K3			x
2.4.7	...kleine einfache technisch-orthopädische Korrekturen durchzuführen.	K3		x	
2.4.8	...einer Fachperson anhand von Fallbeispielen die erwartete Wirkung der Massnahmen zu erklären.	K3			x

## 2.5 Richtziel

Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ wendet zur Förderung des Wohlbefindens Massagen und Fussgymnastik an.

Leistungsziele		K-Stufe	Schule	Betrieb	üK
Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ ist in der Lage...					
2.5.1	...die drei Massagegriffe in einfachen Worten zu erklären.	K2			x
2.5.2	...einer Fachperson den Ablauf der podologischen Massage zu beschreiben.	K2			x
2.5.3	...einer Fachperson die physiologische Wirkung von Massagen und Fussgymnastik auf der Basis der Anatomie- sowie Physiologiekenntnisse zu erklären	K2	x		
2.5.4	...die Massagetechniken adäquat einzusetzen und dabei den Massageablauf einzuhalten.	K3			x
2.5.5	...die Patientin/den Patienten bei der Fussgymnastik situationsgerecht anzuleiten.	K3			x
2.5.6	...auf der Grundlage der erhobenen Daten die geeignete Massage und Fussgymnastik auszuwählen (siehe Ziele 1.5 und 1.6).	K3			x
2.5.7	...die Durchführung der vorgeschlagenen Massage und Fussgymnastik gegenüber einer Fachperson zu begründen.	K3			x
2.5.8	...einer Fachperson die gewünschte Wirkung von Massage und Fussgymnastik zu erklären.	K2			x



## 2.6 Richtziel

Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ erkennt Komplikationen und/oder die Resultate der Behandlung und verweist die Patientin / den Patienten an die adäquate Fachperson.

Leistungsziele		K-Stufe	Schule	Betrieb	üK
Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ ist in der Lage...					
2.6.1	...den Verlauf der Behandlung laufend mit dem Behandlungsplan zu vergleichen, dabei die Abweichungen zu dokumentieren.	K4	x		
2.6.2	...einer Fachperson mögliche Nebenwirkungen von podologischen Behandlungen zu erklären.	K2	x		
2.6.3	...einer Fachperson in der Praxis auftretende Komplikationen anhand der Kenntnisse der Anatomie und Pathophysiologie zu erklären.	K2		x	
2.6.4	...die Behandlungsergebnisse auszuwerten.	K4		x	
2.6.5	...den Behandlungsplan anzupassen. Bei Komplikationen zieht sie eine diplomierte Podologin oder eine gleichwertige Fachperson bei.	K6		x	

## 2.7 Richtziel

Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ erstellt für jede Patientin und jeden Patienten eine Behandlungsdokumentation.

Leistungsziele		K-Stufe	Schule	Betrieb	üK
Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ ist in der Lage...					
2.7.1	...die Behandlungsdokumentation gemäss betriebsinternen Weisungen und Vorlagen zu führen.	K3		x	
2.7.2	...einer Fachperson die Grundsätze der Behandlungsdokumentation zu erklären.	K2			x
2.7.3	...die Bedeutung der Behandlungsdokumentation in eigenen Worten zu begründen.	K2			x





## 2.8 Richtziel

Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ hält bei der Behandlung der Patientinnen und Patienten die Grundsätze der Sicherheit, des Wohlbefindens, der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Ethik (Leistungsziele betreffend Ethik s. 5.1) ein.

Leistungsziele		K-Stufe	Schule	Betrieb	üK
Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ ist in der Lage...					
2.8.1	...einer Fachperson die für die berufliche Tätigkeit relevanten Sicherheitsgrundsätze zu erklären.	K2	x		
2.8.2	...bei der Berufsausübung die relevanten Sicherheitsgrundsätze zu befolgen.	K3		x	
2.8.3	...einer Fachperson die Bedeutung des Grundsatzes des Wohlbefindens der Patientinnen und Patienten zu beschreiben.	K2	x		
2.8.4	...bei der Berufsausübung das Wohlbefinden der Patientinnen und Patienten situationsgerecht zu berücksichtigen.	K5		x	
2.8.5	...einer Fachperson ein Vorgehen zur Überprüfung der Wirksamkeit der beruflichen Tätigkeit zu erklären.	K2	x		
2.8.6	...die Wirksamkeit der beruflichen Tätigkeit anhand der betrieblichen Vorgaben zu überprüfen.	K3		x	
2.8.7	...einer Fachperson die wesentlichen Grundsätze für wirtschaftliches Arbeiten bezüglich Zeitaufwand, Materialeinsatz, Anzahl der Behandlungen, Produkteempfehlung zu erklären.	K2	x		
2.8.8	...die wesentlichen Grundsätze für wirtschaftliches Arbeiten zu befolgen.	K3		x	
2.8.9	...anhand von Patientensituationen das Spannungsfeld zwischen den Erwartungen der Patientinnen und Patienten und den Grenzen der Behandlungsmöglichkeiten zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen.	K6			x
2.8.10	...einer Fachperson anhand eines vorgegebenen Fallbeispiels zu erklären, welche Bedeutung die Aspekte der Sicherheit, des Wohlbefindens, der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Ethik für die Patientenbetreuung haben.	K5			x



### 3. Einfache podologische Beratung und Gesundheitsförderung

#### Leitziel

Die podologische Beratung beinhaltet die Information und Anleitung von Patientinnen und Patienten über vorbeugende, lindernde, heilende, gesundheitserhaltende und gesundheitsfördernde Massnahmen. Dabei setzt die Podologin EFZ / der Podologe EFZ ihre / seine Grundkenntnisse der Beratungs- und Anleitungsmethoden ein. Eine empfängergerechte Sprache sowie adäquate Umgangsformen sind neben den fachlichen und methodischen Fertigkeiten zentral. Im Rahmen der Prävention tragen die Podologinnen EFZ / die Podologen EFZ einerseits durch einfache Beratungen von Einzelpersonen und durch entsprechende Massnahmen zur Verhütung von Fussbeschwerden und Fussleiden bei. Die präventiven Massnahmen erstrecken sich andererseits auch auf den Schutz vor Infektionen und übertragbaren Krankheiten. Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ muss ihre / seine fachlichen Grenzen sicher erkennen und situationsgerecht handeln können.

Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ leistet einen Beitrag im Rahmen der Beratung und Gesundheitsförderung. Aus diesem Grund sollen die grundlegenden Kompetenzen für einfache podologische Beratungen vermittelt werden.

Methodenkompetenz: Arbeitstechniken, prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln, Lernstrategien, Beratungs- und Anleitungsmethoden  
Sozial- und Selbstkompetenz: Eigenverantwortliches Handeln, Diskretion, patientenorientiertes Handeln, lebenslanges Lernen, Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Transferfähigkeit, Umgangsformen und situationsgerechtes Auftreten, Belastbarkeit

#### 3.1 Richtziel

Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ trägt zur Verhütung von Fussleiden oder Fussbeschwerden bei (Beratung und Aufklärung).

Leistungsziele		K-Stufe	Schule	Betrieb	üK
Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ ist in der Lage...					
3.1.1	...einer Fachperson den Begriff und die Bedeutung der Primärprävention zu erklären.	K2	x		
3.1.2	...die Patientin/den Patienten bei einfachen Behandlungsmöglichkeiten zur Verhütung von Fussleiden und -beschwerden anzuleiten.	K3		x	
3.1.3	...die Patientin/den Patienten bei einfachen präventiven Massnahmen anzuleiten.	K3		x	
3.1.4	...einer Fachperson die Regeln der Gesprächsführung zu erklären.	K2			x
3.1.5	...Regeln der Gesprächsführung situationsgerecht anzuwenden	K5		x	



### 3.2 Richtziel

Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ berät und informiert die Patientin/den Patienten im Hinblick auf den weiteren Therapieverlauf.

Leistungsziele		K-Stufe	Schule	Betrieb	üK
Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ ist in der Lage...					
3.2.1	...einer Fachperson Grenzen der podologischen Tätigkeit zu erklären.	K2	x		
3.2.2	...Grenzen der eigenen podologischen Tätigkeit zu erkennen und einzuhalten.	K3		x	
3.2.3	...Fachpersonen und Stellen zu benennen, an welche die Patientinnen und Patienten weitergeleitet werden können.	K2	x		
3.2.4	...Informationen korrekt an die entsprechenden Stellen (z.B. Patient, Vorgesetzte, Arzt, Spitex etc.) weiterzugeben.	K3		x	
3.2.5	...neue Informationen aufzunehmen und in die Behandlungsdokumentation zu integrieren.	K3		x	
3.2.6	...die Patientin/den Patienten in den unterschiedlichen Behandlungs- und Therapieverlaufssituationen in verständlichen Worten zu informieren und zu beraten.	K5		x	

### 3.3 Richtziel

Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ leitet die Patientin / den Patienten bei Massnahmen an, welche die Behandlung unterstützen, und empfiehlt evtl. die nötigen Produkte.

Leistungsziele		K-Stufe	Schule	Betrieb	üK
Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ ist in der Lage...					
3.3.1	...der Patientin/dem Patienten unterstützende Massnahmen adressaten- und situationsgerecht zu erklären.	K5		x	
3.3.2	...der Patientin/dem Patienten den Einsatz podologischer Produkte in verständlichen Worten zu begründen.	K3		x	
3.3.3	...der Patientin/dem Patienten die Anwendung und den Einsatz podologischer Produkte zu erklären.	K3		x	



### 3.4 Richtziel

Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ wendet bei der Ausübung des Berufes Methoden zur Verhinderung von Infektionen, zur Dekontamination und zur Desinfektion an.

Leistungsziele		K-Stufe	Schule	Betrieb	üK
Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ ist in der Lage...					
3.4.1	...einer Fachperson die Bedeutung der für die Berufsausübung relevanten Prinzipien der Dekontamination, Desinfektion und Entsorgung zu erklären.	K2	x		
3.4.2	...jederzeit die Prinzipien der Dekontamination, Desinfektion und Entsorgung zu befolgen.	K3		x	
3.4.3	...anhand von Fallbeispielen nicht alltägliche Situationen zu erkennen, die eine Dekontamination, Desinfektion und Entsorgung nötig machen.	K3	x		
3.4.4	...anhand von vorgegebenen Beispielen das genaue Vorgehen der Dekontamination, Desinfektion und Entsorgung zu erklären.	K2	x		

### 3.5 Richtziel

Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ wendet bei übertragbaren Krankheiten Massnahmen für den Selbstschutz an.

Leistungsziele		K-Stufe	Schule	Betrieb	üK
Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ ist in der Lage...					
3.5.1	...Grundlagen der betrieblichen Massnahmen und Sicherheitsvorschriften zum Selbstschutz in eigenen Worten zu erklären.	K2	x		
3.5.2	...die Sicherheitsvorschriften zum Selbstschutz vor übertragbaren Krankheiten einzuhalten und diesbezügliche betriebliche Massnahmen durchzuführen.	K3		x	
3.5.3	...die Notwendigkeit der Sicherheitsvorschriften und Massnahmen für den Selbstschutz bei übertragbaren Krankheiten in eigenen Worten zu erklären.	K2	x		



## 4. Organisation des Arbeitsplatzes und der Arbeit

### Leitziel

Bei der podologischen Tätigkeit nehmen Vorbereitung und Unterhalt des Arbeitsplatzes aufgrund des Gefahrenpotenzials durch Infektionskrankheiten sowie übertragbare Krankheiten einen hohen Stellenwert ein. Von der Podologin EFZ / dem Podologen EFZ wird bezüglich Hygiene eigenverantwortliches Handeln verlangt.

Zum Berufsalltag einer Podologin EFZ / eines Podologen EFZ gehören auch administrative und organisatorische Aufgaben. Im eigenen Arbeitsbereich kann die Podologin EFZ / der Podologe EFZ diese Aufgaben selbstständig wahrnehmen. Eine gute Arbeitsplanung unterstützt dabei die Effizienz ihrer / seiner Arbeitsweise.

Der professionelle Unterhalt des Arbeitsplatzes unter Berücksichtigung der Hygiene bildet einen zentralen Inhalt der podologischen Ausbildung. Um der Podologin EFZ / dem Podologen EFZ die Organisation am Arbeitsplatz zu erleichtern, sollen auch entsprechende Arbeitstechniken geschult werden.

Methodenkompetenz: Arbeitstechniken, prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln, Lernstrategien

Sozial- und Selbstkompetenz: Eigenverantwortliches Handeln, Diskretion, patientenorientiertes Handeln, lebenslanges Lernen, Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Transferfähigkeit, Umgangsformen und situationsgerechtes Auftreten, Belastbarkeit

### 4.1 Richtziel

Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ ist sich der Bedeutung bewusst, welche bei der Berufsausübung der Hygiene, der Genauigkeit und der Effizienz beizumessen ist.

Leistungsziele		K-Stufe	Schule	Betrieb	üK
Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ ist in der Lage...					
4.1.1	...einer Fachperson die Grundsätze der Sterilisationsabläufe zu erklären.	K2	x		
4.1.2	...Grundsätze der Sterilisationsabläufe gemäss den beruflichen Normen jederzeit einzuhalten.	K3		x	
4.1.3	...den eigenen Arbeitsablauf in Bezug auf die Einhaltung der obgenannten Grundsätze zu überprüfen.	K3		x	
4.1.4	...einer Fachperson die Grundsätze der persönlichen Hygiene gemäss den beruflichen Normen zu erklären.	K2	x		
4.1.5	...jederzeit die Grundsätze der persönlichen Hygiene gemäss den beruflichen Normen einzuhalten.	K3		x	
4.1.6	...die eigene Tätigkeit jederzeit genau und effizient auszuführen.	K3		x	



## 4.2 Richtziel

Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ plant die Arbeitsabläufe des eigenen Arbeitsalltags.

Leistungsziele		K-Stufe	Schule	Betrieb	üK
Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ ist in der Lage...					
4.2.1	...die Handhabung verschiedener betriebsinterner Planungsinstrumente (z.B. Agenden, Arbeitsplan etc.) einer Fachperson zu erklären.	K2		x	
4.2.2	...die Arbeit unter Berücksichtigung der verfügbaren Instrumente, der Zeit und der Ressourcen zu planen.	K5		x	
4.2.3	...einen Arbeitsplan gemäss den berufsspezifischen Vorgehensweisen zu erstellen.	K3	x		
4.2.4	...in eigenen Worten zu erklären, wie ergonomische Aspekte in den Arbeitsalltag integriert werden können.	K2			x

## 4.3 Richtziel

Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ trägt die Verantwortung für die hygienische Pflege und den Unterhalt des eigenen Arbeitsplatzes.

Leistungsziele		K-Stufe	Schule	Betrieb	üK
Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ ist in der Lage...					
4.3.1	...einer Fachperson die Prinzipien der Reinigung des Arbeitsplatzes und der Geräte zu erklären.	K2	x		
4.3.2	...einer Fachperson die gewünschte Wirkung der verwendeten Produkte zu erklären.	K2	x		
4.3.3	...die Mittel und Geräte zur Reinigung und Desinfektion der Räumlichkeiten, des Mobiliars und des Materials situationsgerecht einzusetzen.	K3		x	
4.3.4	...die betrieblichen Standards zum Unterhalt des Arbeitsplatzes einzuhalten.	K3		x	
4.3.5	...einer Fachperson den verantwortungsvollen Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln zu erklären.	K2	x		
4.3.6	...die Regeln des Umweltschutzes beim Gebrauch der Produkte für Unterhalt und Desinfektion korrekt anzuwenden.	K3		x	



#### 4.4 Richtziel

Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ erledigt die administrativen Aufgaben, die sich aus der eigenen Berufstätigkeit ergeben.

##### Leistungsziele

Leistungsziele		K-Stufe	Schule	Betrieb	üK
Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ ist in der Lage...					
4.4.1	...einfache administrative Arbeiten (Agendenführung, Telefonbedienung, Kassenführung, Rechnungen und Quittungen erstellen, Kontrolle des Bestellwesens etc.) situationsgerecht durchzuführen.	K3		x	
4.4.2	...die Regeln der Kundenbetreuung am Telefon und des Kundenempfangs zu erklären.	K2	x		



## 5. Qualitätssicherung

### Leitziel

Qualitätssicherung ist ein zentrales Anliegen der heutigen Arbeitswelt. Bei der Qualitätssicherung überprüft die Podologin EFZ / der Podologe EFZ die Wirkung der eigenen Arbeitstätigkeit und leitet die entsprechenden Massnahmen ein. Kantonale Verordnungen, Rechte und Gesetze, betriebliche Qualitätsnormen und ethische Grundsätze bilden den Rahmen für die podologische Tätigkeit und sind bei der Qualitätssicherung zu berücksichtigen.

Um den eigenen beruflichen Standard einhalten zu können oder weiter zu entwickeln, wird von der Podologin EFZ / dem Podologen EFZ erwartet, dass sie / er sich über mögliche Fort- und Weiterbildungsmassnahmen informiert. Zudem soll sich die Podologin EFZ / der Podologe EFZ über berufsrelevante medizinische und technische Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Weil die Podologin EFZ / der Podologe EFZ bei der Ausübung ihrer / seiner beruflichen Tätigkeit die rechtlichen Grundsätze, die betrieblichen Qualitätsnormen sowie ethische Prinzipien berücksichtigen muss, ist es notwendig, dass diese Inhalte in die Ausbildung einfließen. Zudem soll die Podologin EFZ / der Podologe EFZ in der Ausbildung für die Bedeutung der eigenen beruflichen Weiterentwicklung sowie der Entwicklung des Berufs sensibilisiert werden.

Methodenkompetenz: Arbeitstechniken, prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln, Lernstrategien

Sozial- und Selbstkompetenz: Eigenverantwortliches Handeln, lebenslanges Lernen, Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Transferfähigkeit, Belastbarkeit

### 5.1 Richtziel

Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ respektiert bei der eigenen Arbeit ethische Grundsätze und hält sich an die kantonalen Verordnungen, Rechte und Gesetze.

Leistungsziele		K-Stufe	Schule	Betrieb	üK
Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ ist in der Lage...					
5.1.1	...einer Fachperson den Begriff der Ethik zu erklären.	K2	x		
5.1.2	...die für die Berufsausübung wesentlichen allgemeinen ethischen Grundsätze zu beschreiben.	K2	x		
5.1.3	...gegenüber einer Fachperson die Bedeutung der beschriebenen ethischen Grundsätze zu begründen.	K3	x		
5.1.4	...die für die Berufsausübung wesentlichen ethischen Grundsätze zu befolgen.	K5		x	
5.1.5	...einer Fachperson anhand eines vorgegebenen Fallbeispiels zu erklären, welche Bedeutung ethische Grundsätze im Beruf haben.	K5	x		
5.1.6	...die für die Berufsausübung relevanten kantonalen Verordnungen, Rechte und Gesetze zu erklären.	K2	x		





5.1.7	...die für die Berufsausübung relevanten kantonalen Verordnungen, Rechte und Gesetze zu befolgen.	K5		x	
5.1.8	...zu begründen, warum die ethischen Grundprinzipien für den Beruf eine wesentliche Grundlage bilden und zur Qualitätssicherung beitragen.	K5	x		
5.1.9	...zu begründen, warum die kantonalen Verordnungen, Rechte und Gesetze für den Beruf eine wesentliche Grundlage bilden und zur Qualitätssicherung beitragen.	K5	x		

## 5.2 Richtziel

Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ wertet die eigenen Behandlungsaktivitäten aus.

Leistungsziele		K-Stufe	Schule	Betrieb	üK
Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ ist in der Lage...					
5.2.1	...einer Fachperson zu erklären, was Qualitätskriterien und –normen sind.	K2	x		
5.2.2	...die betrieblichen Qualitätskriterien und -normen anzuwenden.	K3		x	
5.2.3	...die eigene Tätigkeit anhand von Qualitätskriterien und –normen zu analysieren.	K4	x		
5.2.4	...die eigene Tätigkeit anhand der bestehenden Qualitätskriterien und -normen zu überprüfen und anzupassen.	K6		x	

## 5.3 Richtziel

Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ hält sich über medizinische und technische Entwicklungen auf dem Laufenden und setzt das Gelernte in die berufliche Praxis um.

Leistungsziele		K-Stufe	Schule	Betrieb	üK
Die Podologin EFZ / der Podologe EFZ ist in der Lage...					
5.3.1	...die wichtigen Quellen der fachlichen Informationen aufzuzählen.	K1	x		
5.3.2	...selbständig fachliche Informationen aus aktueller Fachliteratur zu beschaffen.	K3	x		
5.3.3	...zu beschreiben, welchen Bezug diese Informationen zur eigenen Praxis haben.	K4	x		
5.3.4	...berufliche Fort- und Weiterbildung in Bezug auf den eigenen Bildungsbedarf zu beurteilen.	K5	x		
5.3.5	...die Bedeutung neuer Erkenntnisse für die eigene Berufspraxis zu analysieren.	K4	x		
5.3.6	...die Nutzung neuer Erkenntnisse vorzuschlagen, die der Entwicklung der beruflichen Praxis dienen.	K6		x	



## Methodenkompetenz sowie Sozial- und Selbstkompetenz

### Methodenkompetenzen

#### *Arbeitstechniken*

Bei der podologischen Tätigkeit setzen Podologinnen EFZ / Podologen EFZ Techniken, Methoden und Hilfsmittel ein, die ihnen erlauben, ihre beruflichen Aufgaben fachgerecht und effizient durchzuführen, Prioritäten zu setzen und Abläufe systematisch, korrekt, ökonomisch und ergonomisch zu gestalten. Sie planen, organisieren und dokumentieren ihre Arbeit und beurteilen ihre Arbeitsweise systematisch.

#### *Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln*

Die Podologie versteht sich als Gesundheitsberuf, der zur Gesundheitsversorgung der Bevölkerung beiträgt. Die Podologinnen EFZ / Podologen EFZ sind sich der Positionierung ihres Berufs und dessen Umfeld bewusst. Sie wissen Bescheid über Schnittstellen zwischen ihren Aktivitäten und anderen Angeboten der entsprechenden Stellen und Fachpersonen im Gesundheitsbereich.

#### *Lernstrategien*

Die Podologinnen EFZ / Podologen EFZ kennen ihren eigenen Lernstil und das eigene Lernverhalten und passen es situativ an. Sie arbeiten mit für sie effizienten Lernstrategien, die ihnen beim Lernen Freude, Erfolg und Zufriedenheit bereiten und damit ihre Fähigkeiten für das lebenslange und selbständige Lernen stärken.

#### *Beratungs- und Anleitungsmethoden*

Verständliche Informationen und eine patientenorientierte Anleitung sind grundlegend für die Motivation der Patientinnen und Patienten zur Zusammenarbeit bei der Lösung podologischer Probleme. Die Podologinnen EFZ / Podologen EFZ wenden im Rahmen ihrer Kompetenzen einfache Methoden der Beratung und Anleitung situationsentsprechend und sicher an.

### Sozial- und Selbstkompetenzen

#### *Eigenverantwortliches Handeln*

Die Ausübung des Berufes verlangt ein hohes Mass an Verantwortungsbewusstsein und ein klares Verständnis der beruflichen Rolle und der Kompetenzen. Die Podologinnen EFZ / Podologen EFZ übernehmen Mitverantwortung für die Gesundheit und das Wohlergehen der ihnen anvertrauten Patientinnen und Patienten. Sie tragen aber auch die Verantwortung für ihre persönliche Gesundheit. Sie sind sich ihrer diesbezüglichen Verantwortung bewusst und respektieren die Grenzen des eigenständigen Handelns.

#### *Diskretion*

Im Gesundheitsbereich haben das Berufsgeheimnis, die Schweigepflicht und der Schutz der Patientendaten hohe Priorität. Deren Respektierung ist ein zentrales Element des professionellen Verhaltens. Verstöße können strafrechtliche Folgen haben und das Vertrauensverhältnis mit den Patientinnen und Patienten stören. Die Podologinnen EFZ / Podologen EFZ sind sich dieser Tatsache bewusst und verhalten sich in allen beruflichen Situationen professionell.



### *Patientenorientiertes Handeln*

Die podologische Tätigkeit geschieht direkt mit den Patientinnen und Patienten. Dies erfordert Empathie und die Fähigkeit, sowohl auf deren Bedürfnisse und individuelle Situation einzugehen als auch sich abzugrenzen. Die Podologinnen EFZ / Podologen EFZ entwickeln in ihrer Haltung gegenüber den Patientinnen und Patienten ein Gleichgewicht zwischen beruflicher Anteilnahme und Distanz.

### *Lebenslanges Lernen*

Der Gesundheitsbereich ist durch wissenschaftliche, technologische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen geprägt. Die Podologie als Teil dieses Bereichs muss sich deshalb an die sich rasch wechselnden Bedürfnisse und Bedingungen anpassen. Die Podologinnen EFZ / Podologen EFZ sind sich dessen bewusst und bereit, laufend neue Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben und sich auf lebenslanges Lernen einzustellen. Sie sind offen für Neuerungen, gestalten diese und den Wandel auch mit kreativem Denken mit, stärken ihre Arbeitsmarktfähigkeit und ihre Persönlichkeit.

### *Flexibilität*

Die Entwicklungen im Beruf und die Vielfalt der Patientensituationen verlangen Offenheit und Flexibilität in der Berufsausübung. Die Podologinnen EFZ / Podologen EFZ müssen sich auf die individuelle Situation ihrer Patientinnen und Patienten und auf die Gegebenheiten des Behandlungsortes einstellen können und gleichzeitig die beruflichen Prinzipien einhalten.

### *Kommunikationsfähigkeit*

Kommunikation findet in der podologischen Tätigkeit auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlichen Gesprächspartnern statt. Mit den Patientinnen und Patienten ist adressaten- und situationsgerechtes Kommunizieren zentral. Dabei spielen sowohl verbale als auch nonverbale Äusserungsformen eine wichtige Rolle. Mit Berufsangehörigen und weiteren Fachpersonen konzentriert sich die Kommunikation auf Fachfragen. Die Podologinnen EFZ / Podologen EFZ beherrschen grundlegende Regeln der Kommunikation und kommunizieren in den beruflichen Situationen mit den unterschiedlichen Gesprächspartnern angemessen.

### *Konfliktfähigkeit*

Patientinnen und Patienten können subjektive Erwartungen und Bedürfnisse haben, denen aus podologischer Sicht nicht entsprochen werden kann. Zu Meinungsunterschieden kann es auch mit Vorgesetzten, Berufsangehörigen und anderen Fachpersonen kommen. Die Podologinnen EFZ / Podologen EFZ stellen sich der Auseinandersetzung, akzeptieren andere Standpunkte, diskutieren sachbezogen und suchen nach konstruktiven Lösungen.

### *Teamfähigkeit*

Die Podologinnen EFZ / Podologen EFZ können in kleinen oder grösseren Teams zum Einsatz kommen. Sie sind fähig, im Team zu arbeiten. Sie kennen Regeln erfolgreicher Teamarbeit und wenden sie im Berufsalltag an.

### *Transferfähigkeit*

Erworbene Kenntnisse müssen in der beruflichen Tätigkeit verfügbar sein und Erfahrungen auf neue Situationen übertragen werden. Die Podologinnen EFZ / Podologen EFZ stellen deshalb den Bezug zwischen dem Grundlagenwissen und den beruflichen Situationen her und übertragen Erkenntnisse auf neue Situationen.



### *Umgangsformen und situationsgerechtes Auftreten*

Um das Vertrauen der Patientinnen und Patienten zu gewinnen und konstruktiv mit Vorgesetzten, Berufsangehörigen und weiteren Fachpersonen zusammenzuarbeiten, sind respektvoller Umgang, Höflichkeit, sicheres Auftreten und Selbstbewusstsein grundlegend. Die Podologinnen EFZ / Podologen EFZ entwickeln ein Verhalten, das den beruflichen Situationen angepasst ist.

### *Belastbarkeit*

Die Podologinnen EFZ / Podologen EFZ sind mit Patientinnen und Patienten in unterschiedlichem physischem und/oder psychischem Gesundheitszustand und in unterschiedlichen Lebenssituationen konfrontiert. Dabei kann es sich um belastende Situationen handeln. Sie können mit Belastungen umgehen und wissen, wann sie Unterstützung brauchen.



## Bildungsplan Teil B

### Lektionentafel

---

	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	Total
Technische Orthopädie	30	30	40	100
Allgemeine Anatomie/Physiologie	50	40		90
Allgemeine Biologie/Bakteriologie/ Mikrobiologie/Infektion	50	50		100
Medikamentenlehre/Sterilisation/Desinfektion	40	30	30	100
Spezielle Anatomie/Orthopädie		50	50	100
Pathologie/Dermatologie			65	65
Berufsethik und gesetzliche Grundlagen für die Berufsausübung / Patientenrecht	30		15	45
Turnen und Sport	40	40	40	120
Allgemeinbildender Unterricht	120	120	120	360
<b>Total Lektionen</b>	<b>360</b>	<b>360</b>	<b>360</b>	<b>1080</b>



## Bildungsplan Teil C

### Qualifikationsverfahren

---

#### 1. Organisation

- 1.1 Das Qualifikationsverfahren wird im Lehrbetrieb, in einem andern geeigneten Betrieb oder in einer Berufsschule durchgeführt. Der lernenden Person müssen ein Arbeitsplatz und die erforderlichen Einrichtungen in einwandfreiem Zustand zur Verfügung gestellt werden.
- 1.2 Wird das Qualifikationsverfahren im Lehrbetrieb durchgeführt, ist dieser verpflichtet, der lernenden Person die zur Absolvierung nötigen Geräte und Einrichtungen vollumfänglich und ohne Unterbrechung zur Verfügung zu stellen.
- 1.3 Die Lerndokumentation darf im Qualifikationsbereich „praktische Arbeiten“ als Hilfsmittel verwendet werden.
- 1.4 Der lernenden Person wird eine Begleitung zur Prüfung abgegeben. In dieser ist unter anderem der ungefähre Zeitaufwand für die Prüfung der einzelnen Positionen aufgeführt.

#### 2. Qualifikationsbereiche

##### 2.1 Praktische Arbeiten

**Zeitaufwand: 5 Stunden**

<i>Position</i>	<i>Inhalt</i>	<i>Leit-/Richtziel</i>
Pos. 1	Einrichten des Arbeitsplatzes, Anamnese, Desinfektion	Leitziel 1/Richtziel 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 1.6 Leitziel 2/Richtziel 2.7 Leitziel 3/Richtziel 3.2, 3.3, 3.4, 3.5 Leitziel 4/Richtziel 4.1, 4.2, 4.3
Pos. 2	Fussbehandlung	Leitziel 2/Richtziel 2.1, 2.2, 2.3
Pos. 3	Verbandtechnik	Leitziel 2/Richtziel 2.4
Pos. 4	Massage von Fuss- und Unterschenkel	Leitziel 2/Richtziel 2.5
Pos. 5	Orthonyxie	Leitziel 2/Richtziel 2.2
Pos. 6	Nagelprothetik	Leitziel 2/Richtziel 2.2
Pos. 7	Orthesentechnik	Leitziel 2/Richtziel 2.4
Pos. 8	Patientenbetreuung / Beratung	Leitziel 1/Richtziel 1.1, 1.2, 1.3, 1.5, 1.6 Leitziel 2/Richtziel 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.8 Leitziel 3/Richtziel 3.1, 3.2, 3.3



## 2.2 Berufskennnisse

Zeitaufwand: 4.5 Stunden

Position	Inhalt	Leit-/Richtziel
Pos. 1	Desinfektion, Hygiene, Sterilisation, Medikamentenlehre	Leitziel 1/Richtziel 1.1, 1.3, Leitziel 2/Richtziel 2.3 Leitziel 3/Richtziel 3.4 Leitziel 4/Richtziel 4.1, 4.3
Pos. 2	Allgemeine Biologie, Bakteriologie, Mikrobiologie, Infektion, allgemeine Anatomie, Physiologie	Leitziel 1/Richtziel 1.1
Pos. 3	Technische Orthopädie	Leitziel 1/Richtziel 1.1, 1.3, 1.4 Leitziel 2/Richtziel 2.5
Pos. 4	Spezielle Anatomie, Orthopädie, Pathologie, Dermatologie	Leitziel 1/Richtziel 1.1, 1.3, 1.4 Leitziel 2/Richtziel 2.5
Pos. 5	Fachgespräch (Fächerübergreifend, zusätzlich Berufsethik, Patientenrecht) Dauer: 30 Minuten	Leitziel 1/Richtziel 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5 Leitziel 2/Richtziel 2.3, 2.5, 2.6, 2.8 Leitziel 3/Richtziel 3.1, 3.2, 3.4, 3.5 Leitziel 4/Richtziel 4.1, 4.2, 4.3, 4.4 Leitziel 5/Richtziel 5.1, 5.2, 5.3

## 2.3 Berufskundlicher Unterricht

Es zählt die Erfahrungsnote aus der Berufsfachschule. Diese ist das Mittel aller Semesterzeugnisnoten des Faches Berufskunde.

## 2.4 Allgemeinbildung

Die Abschlussprüfung im Qualifikationsbereich Allgemeinbildung richtet sich nach dem Rahmenlehrplan des BBT.

## 3. Bewertung

Die Leistungen im abschliessenden Qualifikationsverfahren werden mit Noten von 6 bis 1 bewertet. Halbe Zwischennoten sind zulässig.

- 3.1 Die Note jedes Qualifikationsbereiches, der sich aus einzelnen Positionen zusammensetzt, wird als Mittelwert auf eine Dezimalstelle gerundet.
- 3.2 Im Notenausweis werden die Gesamtnote und die zusammengefassten Leistungen jedes Qualifikationsbereiches mit einer Note festgehalten.
- 3.3 Notenwerte

Noten	Eigenschaften der Leistungen
6	Sehr gut
5	Gut
4	Genügend
3	Schwach
2	Sehr schwach
1	Unbrauchbar



- 3.4 Für das Bestehen des Qualifikationsverfahrens werden folgende Qualifikationsbereiche beurteilt und wie folgt gewichtet:
- praktische Arbeiten, zählt doppelt
  - Berufskennntnisse
  - Berufskundlicher Unterricht
  - Allgemeinbildung
- 3.5 Die Gesamtnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus den Noten der einzelnen Qualifikationsbereiche (siehe 3.4).





## Bildungsplan Teil D

### Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse

---

#### 1. Trägerschaft

Träger der überbetrieblichen Kurse ist der Schweizerische Podologen-Verband SPV.

#### 2. Organe

Die Organe sind:

- a. die Aufsichtskommission;
- b. die Kurskommissionen.

Die Kommissionen konstituieren sich selbst und geben sich ein Organisationsreglement.

#### 3. Aufgebot

3.1. Die Kursanbieter erlassen in Absprache mit der zuständigen kantonalen Behörde persönliche Aufgebote. Diese werden den Lehrbetrieben zuhanden den Lernenden zugestellt.

3.2. Wenn Lernende aus unverschuldeten Gründen (ärztlich bescheinigte Krankheit oder Unfall) an den überbetrieblichen Kursen nicht teilnehmen können, hat der Berufsbildner / die Berufsbildnerin dem Anbieter zuhanden der kantonalen Behörde den Grund der Absenz sofort schriftlich mitzuteilen.

#### 4. Zeitpunkt, Dauer und Hauptthemen

4.1. Die überbetrieblichen Kurse dauern:

- |                                   |                          |
|-----------------------------------|--------------------------|
| a. im ersten Lehrjahr (Kurs I)    | max. 7 Tage zu 8 Stunden |
| b. im zweiten Lehrjahr (Kurs II)  | max. 7 Tage zu 8 Stunden |
| c. im dritten Lehrjahr (Kurs III) | max. 4 Tage zu 8 Stunden |

4.2. Die überbetrieblichen Kurse umfassen:

a. Kurs I mit Hauptthema:

*Grundwissen einführen und vermitteln in folgenden Bereichen: Patientenberatung, Anamnese, Terminologie, div. podologische Techniken, Orthonyxie, Nagelprothetik, Verbandtechnik, Orthesentechnik, Massage an Fuss- und Unterschenkel (Sterilisation, Desinfektion, Reinigen und Pflegen der Geräte, Qualitätssicherung).*



**b. Kurs II mit Hauptthema:**

*Grundwissen vertiefen in folgenden Bereichen: Patientenberatung, Anamnese, Terminologie, div. podologische Techniken, Orthonyxie, Nagelprothetik, Verbandtechnik, Orthesentechnik, Massage an Fuss- und Unterschenkel (Sterilisation, Desinfektion, Reinigen und Pflegen der Geräte, Qualitätssicherung).*

**c. Kurs III mit Hauptthema:**

*Grundwissen an Fallbeispielen umsetzen und anwenden in den Bereichen Patientenberatung, Anamnese, Terminologie, div. podologische Techniken, Orthonyxie, Nagelprothetik, Verbandtechnik, Orthesentechnik, Massage an Fuss- und Unterschenkel (Sterilisation, Desinfektion, Reinigen und pflegen der Geräte, Qualitätssicherung).*

4.3. Die zuständigen Behörden der Standortkantone haben jederzeit Zutritt zu den Kursen.



## Genehmigung und Inkrafttreten

---

### Schlussbestimmungen:

Der Bildungsplan über die berufliche Grundbildung für Podologin EFZ / Podologe EFZ vom 13. Mai 2005 wird aufgehoben.

Der vorliegende Bildungsplan tritt mit der Genehmigung durch das BBT auf den 1. Januar 2013 in Kraft.

### Schweizerischer Podologen-Verband (SPV)

Die Präsidentin:

Edith Dürrenberger

Der Vizepräsident:

Mario Malgaroli

### Société Suisse des Podologues (SSP)

Die Präsidentin:

Anne Ferro

Die Vizepräsidentin:

Céline Margueron

Dieser Bildungsplan wird durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie nach Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung über die berufliche Grundbildung Podologin / Podologe vom 26. September 2012 genehmigt.

Bern, 26. September 2012

### Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Der geschäftsführende Vizedirektor:

Blaise Roulet



## Anhang zum Bildungsplan

### Verzeichnis der Unterlagen zur Umsetzung der beruflichen Grundbildung und deren Bezugsquelle

vom 26. September 2012

---

Verordnung über die berufliche Grundbildung Podologin EFZ/Podologe EFZ vom 26. September 2012	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, <a href="http://www.bbt.admin.ch">www.bbt.admin.ch</a>
Bildungsplan vom 26. September 2012	Schweizerischer Podologen-Verband SPV <a href="http://www.podologie.ch">www.podologie.ch</a>
Modell-Lehrgang	Schweizerischer Podologen-Verband SPV <a href="http://www.podologie.ch">www.podologie.ch</a>
Verzeichnis der Mindesteinrichtungen	Schweizerischer Podologen-Verband SPV <a href="http://www.podologie.ch">www.podologie.ch</a>
Wegleitung zur Lerndokumentation sowie Musterblätter	Schweizerischer Podologen-Verband SPV <a href="http://www.podologie.ch">www.podologie.ch</a> SDBB Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, <a href="http://www.sdbb.ch">www.sdbb.ch</a>
Bildungsbericht	SDBB Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, <a href="http://www.sdbb.ch">www.sdbb.ch</a>
Wegleitung zum Qualifikationsverfahren	Schweizerischer Podologen-Verband SPV <a href="http://www.podologie.ch">www.podologie.ch</a>
Notenformular	Schweizerischer Podologen-Verband SPV <a href="http://www.podologie.ch">www.podologie.ch</a>